

Kreisverwaltung Südwestpfalz
Postfach 2265

66930 Pirmasens

Rumbach, 18.07.2013

Ort, Datum

Antrag
auf Gewährung einer Zuweisung aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds
Rheinland-Pfalz (KEF-RP)

Betreff: - Vollzug des „Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz – KEF-RP“
- Konsolidierungsvertrag vom 21. Dezember 2012

1. Antragsteller

Name (ggf. mit Angabe der Verbandsgemeinde und des Landkreises)	Ortsgemeinde Rumbach Verbandsgemeinde Dahner Felsenland Landkreis Südwestpfalz
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Schulstr. 29, 66994 Dahn
Bankverbindung (Kontonummer, BLZ, Geldinstitut)	Kto.Nr.: 70 000 344, (BLZ 542 500 10), Sparkasse Südwestpfalz
Auskunft erteilt Herr Langenberger	Telefon / E-Mail 06391/9196-151

2. Maßnahme

Gewährung einer Entschuldungshilfe nach den Regeln des KEF-RP in Höhe von zwei Dritteln der auf den Antragsteller entfallenden Jahresleistung gemäß § 2 Abs. 1 des Konsolidierungsvertrages.

2.1 Haushaltsjahr für das die Hilfe beantragt wird: 2013

2.2 Beantragter Betrag: 1.830,00 Euro

3. Anlagen

3.1 Anlage über die vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen zum Haushaltsplan des Jahres, für das die Hilfe beantragt wird.

Der zugesagte eigene Konsolidierungsbeitrag in der in § 2 Abs. 2 des Konsolidierungsvertrages genannten Höhe wird durch nachfolgende aufgeführte Einzelmaßnahmen erbracht:

Zum Zwecke der Aufbringung des kommunalen Konsolidierungsbeitrages werden „Holzmehrverkäufe“ im Gemeindewald vorgenommen, die über die regelmäßige Holzverwertung (Menge des verkauften Holzes) gemäß dem Durchschnitt der vergangenen 3-5 Jahre hinausgehen und sich per Saldo als Überschuss bei der Bewirtschaftung des Gemeindewaldes in Höhe von mindestens 12.810,00 Euro niederschlagen (die Holzmehrverkäufe werden im Kalenderjahr 2013 erzielt). Konsolidierungsanteil einmalig mindestens 12.810,00 Euro.

Die Ortsgemeinde Rumbach hat ab 01.01.2012 die Grundsteuer B von 320 v. H. auf 338 v. H. angehoben.

3.2 Aktuelle Darstellung des Konsolidierungspfades gemäß Muster 5 des Leitfadens Stand 31.12.2013 liegt noch nicht vor.

3.3 Anlage über die vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen und -leistungen zum Jahresabschluss des dem begünstigten Haushaltsjahr vorvergangenen Haushaltsjahr.

Ein Jahresabschluss liegt noch nicht vor.

Bezüglich der Ist-Angaben zu Nummern 3.2 und 3.3 wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§ 3 des Konsolidierungsvertrages) realisiert werden, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§ 2 Abs. 2 des Konsolidierungsvertrages) erwirtschaftet und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§ 2 Abs. 3 des Konsolidierungsvertrages) erzielt wird.

Rumbach, den 18.07.2013
gez. Koslowski
Ortsbürgermeisterin